

Hallenordnung Pavillon

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Beschluss vom 22.Mai Sportbetrieb in Sporthallen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Auf Grundlage dieser Verordnung und auf Empfehlungen des Badischen Sportbundes gilt nachfolgende Hallenordnung bis auf weiteres. Wir bitten alle TVK Mitglieder und Kursbesucher diese Hallenordnung vollumfänglich umzusetzen,



- Prüfen Sie ihre Krankheitssymptome und ihr gesundheitliches Risiko, bevor sie die Sporthalle betreten.
- Risikogruppen sollen dem Sport noch fernbleiben
- Beim Kommen und Gehen zum Sportbetrieb tragen Sie bitte einen Mund-Nasen- Schutz
- Folgen Sie bitte den markierten Wegweisern
- Füllen sie vor Sportbeginn den Gesundheitsbogen aus und legen ihn in die dafür vorgesehen Box.
- Bringen Sie bitte ihre eigene Isomatte oder ein großes Handtuch mit.
- Kommen Sie bitte bereits in Sportkleidung und wechseln in der Halle nur ihre Schuhe.
- Der Übungsleiter weist Ihnen ihren Trainingsplatz zu,
- Den Anweisungen des TVK Vorstandsteam und den Übungsleitern ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Halten Sie den nötigen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Sportlern in der gesamten Sporthalle, auch beim Sport jederzeit ein. Ebenso beim Kommen und Gehen.
- Kein Händeschütteln oder anderer Körperkontakt.
- Geben sie keine Sportgeräte weiter die Sie angefasst haben.
- Toiletten sind geöffnet
- Kein Aufenthalt in der Sporthalle, außerhalb der Sporeinheit

Kommen – Abstand halten – Sport treiben - Gehen



Parkplatz:

- Ausreichend Platz zwischen den Fahrzeugen lassen
- Bei Ankunft und Abfahrt keine Gruppenbildung am Parkplatz

Kappelrodeck 1.Juli 2020

Das TVK Vorstandsteam

Diese Ordnung behält ihre Gültigkeit bis der Vorstand eine Neue erlässt.